



Nutzungsbedingungen VOR-Schnupperticket

Das **VOR-Schnupperticket** ist eine Verkehrsverbund-Jahreskarte, die von allen Gemeindebürgern, die einen Hauptwohnsitz in Aschbach-Markt gemeldet haben, am Gemeindeamt tageweise um € 5,- / Entlehnung entliehen werden kann. Es stehen 2 Tickets zur Verfügung.

Ziele des Schnuppertickets sind ein aktiver Beitrag zur CO₂ Einsparung (Vermeidung Autofahrt) verbunden mit einer Anregung zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel.

Die Fahrkartengültigkeit

1. Alle Züge der ÖBB zwischen Aschbach-Markt und Wien, 2. Klasse
2. Öffentlicher Stadtverkehr in Amstetten und St. Pölten
3. Alle Öffis in Wien (U-Bahn, Straßenbahn, Bus, 3stellige Regionalbusse, Züge der Wiener Lokalbahn, S-Bahn und Raaberbahn)

Ausgenommen sind: Züge der WESTbahn GmbH, RegioJet, CAT, Flughafen-Schnellverkehre, Flixbus und touristische Angebote (z.B. Ringtram)

Zusätzlicher Bonus: Gratis Hundemitnahme

Besonderheiten in der Kernzone Wien

- Samstag-Kinder-Mitfahrbonus – Kostenlose Beförderung von bis zu 2 Kindern bis 15 Jahre am Samstag ab 12 Uhr.
- Gratis Fahrradmitnahme – Fahrräder können in der Wiener U-Bahn zu den festgelegten Zeiten und in den mit Fahrradsymbol gekennzeichneten Zügen der ÖBB (REX, R, S) innerhalb Wiens kostenlos mitgenommen werden.

Ausleihbedingungen

Das VOR-Schnupperticket gilt immer nur für eine Person. Es können keine Familienermäßigungen in Anspruch genommen werden. Kinder müssen ein eigenes Schnupperticket haben. (Ausnahme Samstag-Kinder-Mitfahrbonus in Wien)

Wer ist ausleihberechtigt?

Die Fahrkarten können von allen in unserer Gemeinde gemeldeten Personen für bis zu zwei aufeinander folgende Tage (Wochenende von Freitag 12.00 Uhr bis Sonntag 24.00 Uhr – gilt als ein Tag) ausgeliehen werden. Die Kartenabholung ist im Bedarfsfall bereits am Vortag möglich, wenn die Karte verfügbar ist.

Der Ausleihvorgang

Die Fahrkarten können im Bürgerservice des Gemeindeamtes (Tel. 07476/77321) oder online mit Registrierung reserviert werden. Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Onlinestornierungen sind nur bis 1 Woche vor Ausleihdatum möglich, kurzfristige Stornierungen nur in der Bürgerservicestelle. Die Fahrkarten werden am Gemeindeamt zum vereinbarten Zeitraum abgeholt, bezahlt und zurückgebracht.

Öffnungszeiten Bürgerservice Gemeinde Aschbach-Markt:

Montag - Freitag: von 07.30 - 12.00 Uhr

Mittwoch: zusätzlich von 14.00 - 18.00 Uhr

Bei der Entlehnung wird die Fahrkarten-Übergabe und die Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen mit der Unterschrift bestätigt und verbindlich akzeptiert. Die Rückgabe außerhalb der Öffnungszeiten kann auch mittels Einwurf der Fahrkarten in einem mit Namen versehenen Kuvert in den Gemeindeamt-Briefkasten erfolgen.

Mehrmals-Entlehnungen

Pro Person sind max. 5 Entlehnungen pro Jahr möglich. Darüber hinaus sind weitere Entlehnungen möglich, jedoch nur kurzfristig (Vorreservierungen max. 3 Tage vor dem Termin) und nur bei Verfügbarkeit.

Was ist wenn?

- Werden Karten kurzfristig (weniger als 1 Woche vor Entlehnung) storniert, werden diese als Entlehnung gerechnet.
- Bei Fahrkartenverlust sind die Entlehnenden für den Ersatz des Fahrkartenrestwertes verantwortlich. Der Mindestersatz beträgt € 500,-
- Werden die Fahrkarten nicht zeitgerecht zurückgegeben (d.h. sie stehen dann möglicherweise für die nächstfolgende Reservierung nicht zur Verfügung), wird den Fahrkarten-NutzerInnen eine Verspätungsgebühr von € 50,- pro Fahrkarte/Tag verrechnet.
- Für Entlehnende, die die Streckenkarten reserviert haben und denen aus diesen Gründen kein Schnupperticket bereitgestellt werden kann, werden von der Gemeinde die Kosten einer Streckenkarte Aschbach-Markt – Wien – retour, 2. Klasse ersetzt.

Haftungen

Die Gemeinde behält sich das Recht vor, eine Reservierung der Karte abzulehnen bzw. eine bereits erfolgte Reservierung der Karte bis spätestens eine Woche vor dem Nutzungstag ohne Angaben von Gründen bzw. Ersatz von Schadensansprüchen ersatzlos zu stornieren.

Datenschutzhinweis

Personenbezogene Daten werden ausschließlich für die Erfüllung des gegenständlichen Vertrages (Entlehnung VOR-Schnupperticket) verarbeitet und zu keinen weiteren Zwecken verwendet. Eine Übermittlung der Daten an Dritte findet nicht statt. Daten, die aus diesem Grund erhoben wurden, werden für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gespeichert und dann gelöscht, sofern kein besonderer Aufbewahrungsgrund im Einzelfall vorliegt, der eine längere Speicherdauer rechtfertigt bzw. erfordert. Sie sind berechtigt, folgende Betroffenenrechte gegenüber der Gemeinde Aschbach-Markt geltend zu machen: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch, Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde. Weitere Informationen finden Sie außerdem in unserer Datenschutzerklärung unter <https://aschbach-markt.av.at/datenschutz> und in der Datenschutzerklärung der Buchungsplattform schnupperticket.at unter <https://schnupperticket.at/DSGVO.pdf>.